

Beschluss Nr.: 7.171/2021 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg/ Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg"

hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- abschließender Beschluss

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich einer positiven landesplanerischen Stellungnahme die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz). Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen. Sie wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Harz als zuständige Genehmigungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Begründung

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einkaufscenter am Apfelweg“ ist der wirksame Flächennutzungsplan zu ändern. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet und Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 1. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel“ sowie „Grünfläche“ geändert. Für die zu erfolgende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wird in einem externen Geltungsbereich am Nonnenbach in der Gemarkung Drübeck „landwirtschaftliche Fläche“ in „Grünfläche“ geändert. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und abgewogen. Er hat dem überarbeiteten Entwurf

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurfsbegründung zugestimmt. Der Stadtrat hat des Weiteren die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.11.2020 bis zum 02.12.2020 statt. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.10.2020 über die öffentliche Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich raumordnerischer Belange wurden einzelne Träger öffentlicher Belange (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LK Harz/Untere Landesentwicklungsbehörde, Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Nachbargemeinden) nach § 4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist feststellend zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 3 S.4, §§ 5 und 6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke
Bürgermeister